

## **Motion über eine uneingeschränkte Gewährung der Ausbildungszulagen während des Militärdienstes**

eröffnet am 26. Januar 2009

Am 1. Januar 2009 ist das Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 24. März 2006 (FamZG) in Kraft getreten. Auf diesen Zeitpunkt hin wurden auch die kantonalen Regelungen über die Familienzulagen angepasst.

Früher wurden während des Militärdienstes immer Ausbildungszulagen bezahlt. Jetzt ist es neu so, dass die Ausbildungszulage während der Rekrutenschule und/oder eines Kaderanwärterdienstes nur noch dann gewährt wird, wenn die militärdienstpflichtige Person ein Fraktionierungsgesuch eingereicht hat.

Die Regierung wird aufgefordert, zur ursprünglichen Regelung zurückzukehren, wonach die Eltern in jedem Fall Anspruch auf die Ausbildungszulagen haben, unabhängig davon, ob der bzw. die Angehörige der Armee ein Fraktionierungsgesuch gestellt hat oder nicht.

### **Begründung:**

Ein Gesuch ergibt nur dann Sinn, wenn der Entscheid dazu für den Gesuchsteller eine Konsequenz nach sich zieht. Allerdings: Dem ist so nicht. Ob das Fraktionierungsgesuch bewilligt oder abgewiesen wird, ist völlig belanglos: Einzig die Tatsache, dass ein Gesuch eingereicht wird, ist ausschlaggebend dafür, dass die Ausbildungszulage gewährt wird. Eine solche Regelung ist widersprüchlich und ergibt keinen Sinn.

Die Studenten werden mit dieser neuen Regelung nachgerade aufgefordert, Fraktionierungsgesuche zu stellen, die rein bürokratische Konsequenzen haben und unseren Verwaltungsapparat unnötig aufbausehen. Ausserdem benachteiligt sie Studenten, die den Militärdienst ohne Unterbrüche hinter sich bringen möchten, was wiederum für die Qualität des Militärdienstes von Vorteil wäre. Selbst wer einen längeren Studienunterbruch in Kauf nimmt, um sich militärisch aus- und weiterzubilden, dessen Eltern dürfen nicht mit einer Ausbildungszulage rechnen; die jetzige Lösung ist unlogisch und gehört abgeschafft. Würde sie beibehalten, würde in Zukunft wohl niemand mehr ohne Fraktionierungsgesuch Militärdienst leisten.

Wer ein Studium absolviert und gleichzeitig Militärdienst absolvieren muss, soll die Möglichkeit haben, Studium und Militärdienst optimal zu koordinieren. Davon profitieren der Student, die Armee und der Kanton. Ob dabei der Militärdienst ohne Unterbruch oder aber in mehreren Stücken absolviert wird, soll keinen Einfluss darauf haben, ob die Ausbildungszulage gewährt wird oder nicht. Wenn ein Sohn (eine Tochter) Militärdienst leistet, sollen die Eltern weiterhin uneingeschränkt Anspruch auf die Ausbildungszulage haben. Aus all diesen Gründen wird der Regierungsrat ersucht, in jedem Fall die Ausbildungszulage zu garantieren.

*Gmür-Schönenberger Andrea*

Wüest Franz

Vonarburg Roland

Roth Stefan

Müller Leo

Gehrig Markus

Kaufmann Pius

Riva Guerino

Meier Patrick

Lütolf Jakob

Schmid Bruno

Bühler Adrian

Bucher Peter